

Nutzungsbedingungen Rückenstarthilfen OMEGA OBIL2-PRO

1. Zur Nutzung überlassenes Arbeitsmittel

Gerät: Rückenstarthilfe

Marke: OMEGA

Typ: OBIL2-PRO

Zubehör: -/-

2. Nutzungsumfang

Das Arbeitsmittel gemäß Ziff. 1 sowie das aufgeführte Zubehör wird vom Eigentümer dem Ausleiher einmalig und ausschließlich zur Erfüllung der angegebenen Wettkampfveranstaltung gestellt.

Eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht erlaubt. Sollte der Ausleiher das Arbeitsmittel widerrechtlich auch für andere Zwecke nutzen, so wird dem Ausleiher eine Nutzungsgebühr von 100,00 € pro Tag in Rechnung gestellt.

3. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr richtet sich nach den aktuellen Gebührensätzen des BSV Mittelfranken. Einzusehen unter: <https://bsv-mittelfranken.de/gebuehrensaetze>

4. Überlassung an Dritte

Der Ausleiher ist nicht berechtigt, das unter Ziff. 1 aufgeführte Arbeitsmittel Dritten zu überlassen oder Zugang zu den installierten Programmen und Daten zu gewähren.

5. Störungen, Defekte, Verlust, Beschädigung und Haftung

Der Ausleiher muss Störungen, die am Arbeitsmittel auftreten, unverzüglich dem Eigentümer melden.

Schäden, die an dem Arbeitsmittel auftreten, sind unverzüglich dem Eigentümer zu melden.

Bei Verlust des Arbeitsmittels dem Eigentümer unverzüglich Meldung zu erstatten.

Bei unsachgemäßer Nutzung oder grobfahrlässig verursachte Beschädigungen haftet der Ausleiher vollumfänglich für die Reparatur bzw. Ersatz des Arbeitsmittels

6. Rückgabe

Der Eigentümer kann die vorliegende Nutzungsvereinbarung jederzeit widerrufen.

Der Ausleiher erhält bei der Rückgabe eine Empfangsbestätigung, welche quittiert, dass das Arbeitsmittel zurückgegeben wurde.